1. Grundlage

Gespielt wird nach den Regeln des Schweizerischen Fussballverbandes SFV und dem Innerschweizerischen Fussballverband IFV. Die Kenntnis dieser Regeln liegt in der Verantwortung der/des TrainerIn.

Das Inklusionsturnier wird nach den Regeln von **Special Olympics Switzerland** gespielt.

2. Spielerqualifikation

Spielberechtigt sind SpielerInnen, die für den betreffenden Verein und die betreffende Liga qualifiziert sind. Eine Spielerliste (analog dem Meisterschaftsbetrieb) ist vorzuweisen. Für ausländische Teams muss ein amtlicher Ausweis vorweisbar sein.

Ein/e SpielerIn darf nur in einer Mannschaft eingesetzt werden. Die Spielerliste ist massgebend und kann durch die Mannschaftsverantwortlichen mit Zustimmung der Turnierleitung ergänzt werden.

- *** Mädchen dürfen 1 Jahr Älter sein**

Junioren C:	2011 – 2014 *	Juniorinnen FF14:	2013 - 2016
Junioren D9:	2013 – 2015 *	Junioren E:	2016 - 2018
Junioren D7:	2014 – 2016 *	Junioren F:	2018 - 2020

3. Mannschaftsdress / Schuhwerk

Die Rückennummern der Spieler müssen über die gesamte Turnierdauer mit den Nummern der Spielerliste übereinstimmen. Bei allen Kategorien sind Nockenschuhe vorgeschrieben. Darüber hinaus dürfen auf den Kunstrasenplätzen ausschließlich Nockenschuhe verwendet werden. Schienbeinschoner sind für alle Kategorien obligatorisch.

4. Spielplan

Der Spielplan des jeweiligen lokalen Turnier-OK ist verbindlich. Tritt eine Mannschaft zur angesetzten Zeit nicht an, verliert sie dieses Spiel (Wertung 0:1).

5. Spielzeit / Uhr

Die Spielzeit beträgt bei den Kategorien Junioren C, D9, D7 und FF14 beträgt 18 Minuten je Partie. Bei den Kategorien Junioren E, F und FF11 beträgt die Spielzeit mindestens 12 Minuten je Partie. Die Seiten werden nicht gewechselt. Die Uhr der Turnierleitung ist maßgebend.

6. Spielfeld / Platzzuteilung / Anstoss

Junioren C	Grossfeld		11-er Fussball
Junioren D7	Kleinfeld	48x30m	7-er Fussball
Junioren D9 /FF14	Kleinfeld	64x45m	9-er Fussball
Inklusion	**Kleinfeld**	**64x45m**	**7-er Fussball**
Junioren E	Kleinfeld	48x30m	6-er Fussball
Junioren F	Kleinfeld	30x25m	4-er Fussball

Die erstgenannte Mannschaft hat Anstoss.

Die Spielrichtung wird vom örtlichen OK vor Turnierbeginn vorgegeben

Jede C Junioren Mannschaft stellt einen Linienrichter.

7. ErsatzspielerInnen

Auswechslungen sind dem Schiedsrichter/Spielleiter zu melden und dürfen nur während einem Spielunterbruch erfolgen. Alle auf der Mannschaftsliste aufgeführten SpielerInnen können in allen Kategorien mehrmals gewechselt werden. Die Einwechslung erfolgt auf der Höhe der Mittellinie. Die Trainer werden gebeten, die Auswechslungen in vernünftigem Rahmen zu halten und den Spielfluss nicht durch taktische Auswechslungen zu stören. Es obliegt dem Schiedsrichter, weitere Auswechslungen während dem Spiel jederzeit frei zu untersagen.

8. Strafwesen

Verwarnungen und falsche Auswechslungen werden in Form einer **5-minütigen Zeitstrafe** geahndet. Eine nachfolgende zweite Verwarnung im gleichen Spiel schliesst den Spieler aus, er ist automatisch für das nächste Spiel seiner Mannschaft gesperrt. Bei schwerwiegenden Fällen entscheidet die Turnierleitung über das Strafmass (Ausschluss vom Turnier). Ausschlüsse, Spielabbrüche und anderweitige Unsportlichkeiten werden vom Schiedsrichter dem zuständigen Verband rapportiert.

Nur C Junioren haben einen Offiziellen IFV Schiedsrichter.

9. Nichtantreten / Vorzeitige Abreise

Jede per Formular (Turnieragenda) eingereichte Anmeldung gilt als fest verbindlich. Bei Nichtantreten einer Mannschaft verfällt deren Turniereinsatz, der Verein hat dem Veranstalter zudem eine Entschädigung zu bezahlen:

- Bei Abmeldung bis 3 Wochen vor Turnierbeginn: CHF 150.—
- Ohne Abmeldung + Nichterscheinen CHF 400.—
- Teams mit angemeldeten Übernachtungen: Die tatsächlichen Kosten

Bei vorzeitiger Abreise einer Mannschaft ist diese nicht preisberechtigt. Zudem hat diese dem Veranstalter eine Entschädigung von CHF 150.- zu bezahlen. Die lokale Turnierleitung kann in Rücksprache mit dem OK-Präsidenten des Turniers Ausnahmen zur vorliegenden Ziff. 14 beschliessen.

10. Punktegleichheit

Bei Punktegleichheit nach den Gruppenspielen entscheidet:

1. Direktbegegnung
2. Tordifferenz
3. Anzahl geschossener Tore
4. Penaltyschiessen (5 SpielerInnen auf ein neutrales Tor). Kat. F (3 Spieler)

In der KO Phase gibt es keine Verlängerung. Endet eines dieser Spiele unentschieden, wird ein Penaltyschiessen (5 SpielerInnen) durchgeführt.
Der Final um Rang 1./2. kann bei unentschiedenem Spielstand nach der normalen Spielzeit um 8-10 Minuten verlängert werden.
Es gilt dabei die "Golden Goal"-Regel: Wer das erste Tor erzielt, ist Turniersieger. Anschliessend kann bei immer noch unentschiedenem Spielausgang ein Penaltyschiessen (5 SpielerInnen) durchgeführt werden.

11. Proteste

Proteste sind vor Aufnahme bzw. Wiederaufnahme des Spiels beim Schiedsrichter anzumelden und unmittelbar nach Spielschluss dem Turnierbüro zu bestätigen. Die Protestkommission des Veranstalters setzt sich zusammen aus: SR-Obmann, örtliche OK-Chef, örtliche Chef Spielbetrieb. Die Protestgebühr beträgt CHF 100. Sie muss gleichzeitig mit der Bestätigung dem Turnierbüro gegen Quittung bezahlt werden. Wird der Protest gut geheissen, so wird die Protestgebühr zurückerstattet, andernfalls ist sie verfallen. Die Protestkommission entscheidet endgültig.

12. Schlechtwetter

Die Turnierleitung beabsichtigt, bei kurzfristig schlechtem Wetter ein reduziertes Programm anzuwenden. Bei aussergewöhnlichen Witterungsverhältnissen kann das Turnier am Vortag abgesagt werden. Teams aus dem Ausland werden am **12.05.2026** abends vororientiert.

Die teilnehmenden Teams, die Sponsoren und die Interessierten können sich am Freitag, den 14. Mai ab 12.00 Uhr über eine allfällige Absage informieren. Die Meldung über Durchführung oder Absage wird so oder so ins Internet gestellt und über soziale Medien kommuniziert.

Siehe unsere Webseite - <www.zugerland-turnier.ch>

Eine Rückerstattung der Anmeldegebühr erfolgt auch im Fall einer Absage des Turniers nur so weit, als das Turnier durch Versicherungsleistungen schadlos gehalten wird.

13. Auszeichnungen / Preisberechtigung

C Junioren Team-Pokale und Medaille für 1. bis 3. Ränge.
Alle anderen Kategorien Team- Pokale für alle Kategorien 1. bis 3. Ränge. Medaillen für alle Teams

- 11-er Teams: 18 Preise pro Team
- 9-er Teams: 14 Preise pro Team
- 7-er Teams: 12 Preise pro Team
- 6-er Teams: 10 Preise pro Team
- 4-er Teams: 9 Preise pro Team

14. Versicherung

Die Versicherung ist Sache des Teilnehmers. Aus Gründen der Vorbeugung gegen Diebstahl und auch wegen Platzknappheit in den Garderoben wird den Mannschaften dringend empfohlen, die persönlichen Kleidungsstücke und Wertsachen im Privatauto einzuschliessen.

Die Haftung des ZFV, des Turniers bzw. Turnierleitung sowie allfälliger Hilfspersonen wird, soweit gesetzlich zulässig, ausdrücklich ausgeschlossen.

15. Übernachtungen

Mannschaften, die eine oder mehrere Nächte in einer vom Veranstalter organisierten Unterkunft logieren, haben eine Depotgebühr von CHF 200 für unvorhergesehene, nicht versicherte und selbst verschuldete Schäden zu entrichten. Die Gebühr wird bei Übergabe der Unterkunft erhoben und bei ordentlicher Abgabe zurückerstattet.

16. Jugendschutz

Das Zugerland-Turnier ist ein Anlass an dem die Gesundheit der Jugendlichen und die Vorbildfunktion der Erwachsenen besonders im Vordergrund stehen. Unabhängig der gesetzlich geltenden Altersgrenzen wird der Konsum von Alkohol und Tabak im Zusammenhang mit dem Zugerland-Turnier folgendermassen gehandhabt:

Für beteiligte Spielerinnen und Spieler jeden Alters sowie Betreuerinnen und Betreuer unter 18 Jahren ist während dem ganzen Aufenthalt an den Turnierorten und den zugehörigen Anlagen (inkl. Parkplätze, sichtbare Nebenplätze) jeglicher Konsum von Alkohol und Tabak untersagt. Diese Regelung gilt ausdrücklich ebenfalls für Unterkünfte, Verpflegungsstätten oder Freizeitangebote, die vom OK des Zugerland-Turniers oder seinen Partnern organisiert bzw. vermittelt wurden.

Wird ein Verstoss gegen diese Regelung festgestellt, kann das ganze betroffene Team sofort und ohne Verwarnung vom gesamten Turnierbetrieb ausgeschlossen werden. Ein solcher Ausschluss kann auch auf zukünftige Anlässe ausgedehnt werden. Überdies können Teilnehmer, Gäste und anderweitig am Turnier beteiligte Personen durch die lokale Turnierleitung vom Areal verwiesen werden.

17. Sportliches Verhalten aller Beteiligten

Sämtliche Teilnehmer, Gäste und anderweitig am Turnier beteiligte Personen werden dazu aufgefordert, sich sportlich und fair gegenüber allen übrigen Personen, der Infrastruktur und der Natur zu verhalten, auf dem Platz und neben dem Platz.

Bei groben Verstössen gegen das Turnierreglement behält sich das OK des Zugerland-Turniers vor, den betroffenen Vereinsvorstand sowie den zugehörigen Verband über das bemängelte Verhalten zu informieren.

18. Foto- und Video-Aufnamen

Die Teilnehmer und Zuschauer des Zugerland-Turniers nehmen zur Kenntnis und willigen – soweit gesetzlich zulässig – ein, dass am Zugerland-Turnier Foto- und Video-Aufnahmen von ihnen gemacht werden können. Sämtliche Rechte an den getätigten Aufnahmen gehören dem Veranstalter. Das Zugerland-Turnier ist insbesondere berechtigt, die getätigten Aufnahmen für Werbe- und Marketingzecke zu gebrauchen (bspw. Veröffentlichungen auf Social Media, Reproduktion in Flyern, Programmheften etc.).
Gegen die Verwendung bzw. Veröffentlichung von Aufnahmen kann eine betroffene Person Widerspruch bei der Turnierleitung (OK-Präsident) erheben. Sofern technisch möglich und verhältnismässig werden die getätigten Aufnahmen der betroffenen Person gelöscht. Ein Anspruch auf Vergütung aufgrund der getätigten Aufnahmen besteht nicht.

19. Turnierbewilligungen

IFV Nr. 699845 - 699851

Allgemeines: Für das G Junioren/ Fußballschule besteht ein spezielles Reglement.